

Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampf- und Wettbewerbsbetrieb im Leistungs- und Breitensportbereich des Landestanzsportverband Berlin

Landestanzsportverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle:

Max-Schmeling-Halle / Falkplatz 1
D-10437 Berlin

Tel. +49 30 4404 8404

Fax +49 30 4404 8405

Mail info@ltv-berlin.de

Web www.ltv-berlin.de

Stand: 4. August 2020

Einleitung

Allgemein

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung zur Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin am 24. Juli 2020 kann die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in allen Sportarten zum 21. August 2020 unter Anwendung eines Schutz- und Hygienekonzepts des (Landes)Fachverbandes erfolgen.

Basis für dieses Dokument sind die diversen DOSB-Leitplanken, welche in Abstimmung mit der Medizinischen Kommission des DOSB unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Wolfarth (Charité Berlin) erstmals am 14. April formuliert und seitdem sukzessive angepasst und mit den bundesweiten staatlichen Vorgaben synchronisiert wurden, die rudimentären sportartspezifischen Übergangsregeln des nationalen Spitzenverbandes, Deutscher Tanzsportverband e.V., als auch bereits von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport genehmigte Wettkampf-Konzepte anderer Sportarten.

Spezifisch

Der Sportbetrieb im Deutschen Tanzsportverband (DTV) wird bundeseinheitlich auf regulatorischer Basis der Turnier- und Sportordnung (TSO) sowie auf organisatorischer Basis der elektronischen Sportverwaltung (ESV) durchgeführt. Die Verantwortung zur Umsetzung der Regularien bei einem Turnier (einzelner Wettbewerb oder organisatorische Zusammenfassung mehrerer Wettbewerbe) obliegt dem ausrichtenden Verein (Ausrichter).

Im Fokus dieses Konzepts stehen die Turnierarten

- Standard/Latein/Kombination sowie
 - Jazz und Modern/Contemporary (JMC)
- und darin die Wettbewerbsarten
- Einzelwettbewerbe (Solo, Duo und Paar) und
 - Gruppenwettbewerbe (bis zu 7 Tänzer*innen).

Mannschafts- und Formationswettbewerbe werden aktuell nicht einbezogen.

Des Weiteren untergliedert sich der Sportbetrieb in

- Startgruppen (Altersgruppen von Kinder bis Senioren V) und
- Leistungsebenen (Startklassen und Startligen).

Einzelwettbewerbe Paar in den Turnierarten Standard/Latein/Kombination werden in Sporthallen, aber auch anderen geeigneten Räumlichkeiten ausgetragen. Die anderen benannten Turnier- und Wettbewerbsarten werden nur in gedeckten Sportanlagen durchgeführt.

Teilnahmenachweis / Nachvollziehbarkeit:

An **Einzelwettbewerben** können nur Tanzsportler*innen teilnehmen, die eine ID-Karte des DTV besitzen und somit im Verband namentlich und mit ihren Kontaktdaten registriert sind. Dabei sind je ein männlicher und weiblicher Part gemeinsam als „Paar“ oder zwei Parts (w/w, m/m oder w/m) gemeinsam als „Duo“ in der ESV registriert. Wechselnde Tanz-Partnerschaften/Duos sind nicht möglich. Ein Paar/Duo/Solo muss sich über das ESV-Portal zu einem Wettbewerb anmelden. Ein Start ohne vorherige Startmeldung ist nicht möglich, da der Wettbewerb auf Basis der ESV-Daten durchgeführt werden muss. Anhand der Startlisten sind jederzeit nach dem Wettbewerb die Teilnehmenden nachvollziehbar.

Bei Gruppenwettbewerben verbleibt der Ausdruck der Mannschaftsaufstellung mit den Namen aller Gruppenbeteiligten (Betreuer werden handschriftlich ergänzt) beim Ausrichter. Diese werden für Dritte nicht einsehbar aufbewahrt oder gespeichert und der zuständigen Bezirksbehörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Turniertags Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtiger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß TSO, welche länger als vier Wochen ist, sind die Dokumente zu löschen oder zu vernichten

Vorgenanntes gilt auch für die Mitglieder der Turnierleitung und des Wertungsgerichts. Diese Funktionsträger sind allesamt ebenfalls im Besitz einer ID-Karte und dem Turniertag somit explizit zugeordnet und identifizierbar.

Durchführung / Ablauf:

Im Turnierablauf bei Einzelwettbewerben Paar erfordert das vergleichende Bewertungssystem die Präsenz von mehreren Paaren gleichzeitig auf der gekennzeichneten Tanzfläche.

Bei Einzelwettbewerb Solo und Duo bzw. Gruppenwettbewerben JMC ist immer nur ein Solist*in, Duo oder eine Gruppe auf der gekennzeichneten Tanzfläche.

Die Dauer der Präsentation ergibt sich aus der TSO:

- zwischen 1:30 und 2:00 Minuten bei den Einzelwettbewerben Paar,
- 1:45 bis 2:15 Minuten bei den Einzelwettbewerben Solo/Duo sowie
- 2:30 bis 3:00 Minuten bei den Gruppen.

Sonderregeln Corona

Die Turnier- und Wettbewerbsveranstaltungen finden weiterhin auf Basis der TSO statt. Wo erforderlich, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Hygieneregeln oder aufgrund behördlicher Vorgaben, werden diese von der Turnierleitung ausgelegt. Darüber hinaus hat der Deutsche Tanzsportverband vorübergehende Regeländerungen beschlossen, um den mittlerweile allgemein bekannten Anforderungen an Abstand, Hygiene und Alltagsmasken gerecht zu werden.

Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App

Im Sinne der Solidarität und zur Eindämmung der Corona-Pandemie empfehlen DOSB und Landestanzsportverband Berlin die Nutzung der offiziellen Warn-App der Bundesregierung. Die damit gegebenen Möglichkeiten, anonym, schnell und effizient mögliche Ansteckungswege zu unterbrechen, sind Teil der Rahmenbedingungen für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs.

Sich und andere schützen

Neben dem Appell an die Eigenverantwortung der Sporttreibenden wird durch flankierende Maßnahmen eine stetige Sensibilisierung im Hinblick auf Krankheitsanzeichen und dann angebrachte Startverzichts erreicht. Es ist weiterhin das Verständnis unseres Verbandes, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und die Eindämmung der Pandemie auch unter den aktuellen Lockerungen zu erreichen.

Einrichtungsspezifische Hygienekonzepte

Für die Turnier- und Wettbewerbsdurchführung sind die Nutzungs- und Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtung ein maßgeblicher Teil. Dies können bezirkliche/kommunale Sportstätten, vereinseigene Räumlichkeiten, öffentliche oder private Lokalitäten sein. Diese entsprechenden Vorgaben werden durch den ausrichtenden Verein verpflichtend umgesetzt und sind einzuhalten. Die in diesem Konzept enthaltenen, sich auf die jeweilige Einrichtung beziehenden Vorgaben sind ggf. nachrangig zu beachten - sollen aber ein Mindestkonzept sicherstellen.

Wettkampf- und Wettbewerbskonzept

Aktive

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Turnierstart, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Die An- und Abfahrt erfolgt bei Einzelwettbewerben einzeln bzw. pro Paar/Duo. Fahrgemeinschaften mit anderen Startern bei Einzelwettbewerben sind untersagt. Bei Gruppenwettbewerben erfolgt die Gruppenanreise aufgeteilt. Fahrgemeinschaften sind denkbar, dürfen aber maximal neun Personen einer Gruppe umfassen.

Mit dem Betreten der Turnierstätte ist bis zu deren Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur während des Sporttreibens abgelegt werden.

Die Aktiven identifizieren sich unter Vorlage ihrer persönlichen ID-Karten. Diese verbleiben in den Händen und bei den Sportlern.

In den Waschräumen ist sodann ein gründliches Händewaschen vorzunehmen und während des weiteren Aufenthalts regelmäßig zu wiederholen.

Auf allen Wegen außerhalb der Turnierteilnahme, d.h. dem aktiven Tanzen auf der Tanzfläche, ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Direkte körperliche Kontakte (z.B. Handshake, Abklatschen, Umarmung u.ä.) sind verboten.

Die Sportler kommen geschminkt zur Turnierstätte. Ein Schminken vor Ort ist nicht gestattet, um den Aufenthalt zeitlich auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und die meist nur begrenzt vorhandenen Sanitarräumlichkeiten nicht unnötig zu belegen. Die Sanitarräume sind so zu nutzen, dass jederzeit der Mindestabstand zu anderen Nutzern eingehalten werden kann.

Aus Platzgründen sind nur kleinstmögliche Taschen/Rucksäcke und Kleidungshüllen zugelassen – auf Trolley/Koffer o.ä. ist zu verzichten.

Die Sportler benutzen die Umkleieräume, sofern diese nicht über großflächige Fensterbereiche oder anderweitige Belüftungsmöglichkeiten verfügen allein zum Umziehen. Dies erfolgt in kürzester Zeit, um den Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten zu minimieren.

Die persönlichen Utensilien werden mitgenommen, um eine zwischenzeitliche Rückkehr in die Umkleieräume auszuschließen.

Bei entsprechendem Wetter und Platzangebot vor/hinter der Turnierstätte sollte die Aufwärmung draußen erfolgen.

Getränke zur Selbstversorgung sind mitzubringen und dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Lebensmittel, wie Obst, Müsliriegel o.ä., zur Selbstversorgung dürfen nur im Rahmen des für die Sportausübung zwingend notwendigen Umfangs mitgeführt werden und dürfen ebenfalls nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Die Hygiene-Etikette gilt: Nicht ins Gesicht fassen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Persönlicher Müll wird generell sofort in dafür bereitgestellte Abfallbehälter geworfen. Die Möglichkeiten des Kontakts anderer Personen mit Gegenständen, die mit dem eigenen Schweiß oder Aerosol-behaftet sein können, sind bestmöglich auszuschließen.

Handtücher und andere Gegenstände, die Schweiß- oder Aerosol-behaftet sein können, werden jederzeit – außer bei der direkten Benutzung – in eigenen Taschen/Umverpackungen aufbewahrt und sind für andere Personen, auch nicht aus Versehen, unzugänglich.

Nur während des eigenen Turniers, auch wenn gerade keine aktive Teilnahme erfolgt, halten sich die Sportler im Saal/in der Halle auf.

Nach der Beendigung des Turniers und dem anschließenden Umkleiden verlassen die Tanzsportler unverzüglich die Turnierstätte. Menschenansammlungen werden hierbei vermieden.

Turnierleitung/Wertungsgericht

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) muss der Einsatz, ggf. auch kurzfristig, abgesagt werden.

Die An- und Abfahrt erfolgt einzeln. Fahrgemeinschaften sind nicht gestattet, außer wenn dies nach der geltenden Verordnungslage möglich ist, z.B. bei Personen eines Haushalts. Mit dem Betreten der Turnierstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies darf nur bei einem Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen abgenommen werden. Ein Mikrofon darf während des gesamten Tages nur von einer Person genutzt werden und ist regelmäßig zu desinfizieren bzw. mittels einer geeigneten Oberflächen-Bedeckung abzudecken.

Jeder Funktionsträger bringt seine eigenen Schreibutensilien mit. Werden digitale Wertungszettel benutzt, so werden die Geräte während des gesamten Turniers einem Wertungsrichter persönlich zugeordnet. Ist ein Aufladen des Akkus erforderlich, erfolgt eine ausreichende und umfassende Oberflächen-Desinfektion bei jedem Personenwechsel.

Auch Klemmbretter, bei papierhafter Turnierdurchführung, sind während des gesamten Turniertages personenbezogen zu benutzen. Gleiches gilt für Wertungsrichter-Tafeln – diese sind vor Beginn und nach Ende des Tages zu desinfizieren. Eine geschlossene Wertung – ohne Nutzung von Wertungstafeln – ist zu bevorzugen.

Vor allem während der Turnierpausen ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Getränke- und Speiseverpflegung erfolgt durch kleine, verschlossene Getränkeflaschen sowie ab- und/oder verpackte Snacks. Offene Getränke- und Speisenbuffets sind nicht gestattet. Flaschen oder Kannen zur gemeinsamen Nutzung sind nicht gestattet, da generell offene Speisen und Getränke nicht gestattet sind.

Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich zugelassen. Pro Zuschauer sind 7 qm Raumfläche zu kalkulieren. Für die Zuschauer gelten die allgemeinen AHA-Regeln. Sie müssen nach der Infektionsschutzverordnung über die gesamte Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (§4, Absatz 1, Nr 7 Infektionsschutzverordnung). Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Zuschauer müssen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung auch ihre Kontaktdaten beim Ausrichter hinterlassen. Diese müssen mandatorisch eine Anschrift und Telefonnummer umfassen, idealerweise zudem eine E-Mail-Adresse.

Die Zuschauer bekommen einen bestimmten Sitzbereich zugewiesen, in dem sie verbleiben sollen. Dieser ist auf dem Kontaktdaten-Bogen zu vermerken. Auch Fotografen erhalten einen bestimmten Sitzplatz zugewiesen.

Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sind kontaktlose Formen und Gesten zu wählen. Akustische Formen (wie Anfeuern, Startnummer rufen o.ä.) sind nicht gestattet.

Die Hygiene-Etikette gilt: Nicht ins Gesicht fassen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

Persönlicher Müll wird generell sofort in dafür bereitgestellte Abfallbehälter geworfen. Die Möglichkeiten des Kontakts anderer Personen mit Gegenständen, die mit dem eigenen Schweiß oder Aerosol-behaftet sein können, sind bestmöglich auszuschließen.

Eintrittskarten sollten nach Möglichkeit vorab zu erwerben sein. Um nicht unbedingt erforderliche Kontakte und Warteschlangen beim Betreten der Turnierstätte zu vermeiden.

Turnierstätte

Es sind die größtmöglichen Turnierstätten zu bevorzugen. Vor allem im Hinblick auf die Belüftung sollten solche genutzt werden, deren Lüftungsanlagen für einen angemessenen Luftaustausch und die Zufuhr eines hohen Prozentanteils von Frischluft ausgerichtet sind. Alternativ sind möglichst alle Fenster zu öffnen, selbst wenn es dadurch zu einer Abkühlung des Raumes oder dem Entstehen eines Luftzugs kommt.

Örtlichkeiten mit raumlufttechnischen Anlagen, die nur Umluft erzeugen, sind als Turnierstätte nicht zugelassen.

Im Eingangsbereich ist das einrichtungsspezifische Hygienekonzept auszuhängen.

Im Einlassbereich sind Warteschlangen durch eine frühzeitige und umfangreiche Steuerung zu vermeiden. Generell sollten Eingang und Ausgang räumlich voneinander getrennt werden, um Wegkreuzungen zu vermeiden.

An den Umkleiden und an den Sanitärräumen sind durch Aushang die maximal zulässige Personenanzahl im Raum, ein Hinweis auf den Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bekanntzugeben bzw. darauf hinzuweisen.

In den Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge bereitzustellen. Für Zuschauer, Teilnehmende und Offizielle sind Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitzustellen. Die Verfügbarkeit ist durch den Hygieneverantwortliche mindestens alle zwei Stunden zu überprüfen.

Türklinken, Treppen- und Handläufe sind regelmäßig zu desinfizieren. Türen sollten, sofern sonstige Vorschriften wie im Bereich des Brandschutzes dem nicht entgegenstehen, durch Keile dauerhaft offengehalten werden.

Die Größe der Tanzfläche ist größtmöglich zu definieren – die Mindestgrößen ergeben sich aus der TSO:

- Einzelwettbewerbe Solo/Duo: mindestens 80qm
- Einzelwettbewerbe Paar: mindestens 80qm
- Gruppewettbewerbe: mindestens 120 qm

Pro Sportler werden 15qm Tanzfläche kalkuliert. Im restlichen Raum sind pro Person 5-10qm zu berechnen. Die Ermittlung erfolgt in der Reihenfolge: Turnierleitung – Wertungsgericht – Helfer – Sportler – Zuschauer. So kann es nach dieser Raum-Formel vorkommen, falls kein ausreichender Raum mehr vorhanden ist, dass keine Zuschauer zu einem einzelnen Turnier zugelassen werden können.

Für Catering-Angebote sind die verordnungsspezifischen Gastronomie-Vorgaben zu beachten.

Ausrichter

Die Anzahl der erforderlichen Helfer ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken und sollte 5 Personen (3x Kasse/Einlass/Check-In, 1x Unterstützung Turnierleitung und 1x Hygiene-Beauftragter) nicht überschreiten.

Turnier allgemein

Einzelwettbewerbe Standard/Latein/Kombination

Pro Startklasse werden anderthalb Zeit-Stunden im Zeitplan vorgesehen bzw. mit diesen zeitlichen Abständen die Turniere der einzelnen Startklassen angemeldet. Ein Schachteln mehrerer Turniere ist nicht gestattet. Eine Begrenzung des Starterfelds auf maximal zwölf Paare wird für den Bereich des LTV Berlin verbindlich festgelegt (die Umsetzung muss über das Meldeportal der Turniersoftware TopTurnier erfolgen). Die Regel-Möglichkeit, Doppelstarts im Hinblick auf die Begrenzung der Teilnehmerzahl auszusetzen, wird genutzt. Zudem ist beim Bundessportwart zu beantragen, dass Siegerpaare nicht in der höheren Startklasse mittanzten dürfen, wenn dadurch die maximal Teilnehmeranzahl auf >12 ansteigt. Alle Sondergenehmigungen und damit Änderungen in der Turnierdurchführung sind vorab zu kommunizieren.

Um im Rahmen der Raum-Formel zu bleiben, kann das Turnier nur mit drei (statt fünf) Wertungsrichtern angemeldet werden. Es werden aber fünf Wertungsrichter bevorzugt.

Die Turnieranmeldung kann kurzfristig erfolgen, um damit ggf. bereits angemeldete und nach den üblichen Regeln vorgesehene Turniere zu ersetzen.

Wettbewerbe Jazz und Modern/Contemporary

Auf gemeinsame Stellproben bei Einzelwettbewerben wird verzichtet. Bei Gruppenwettbewerben wird die Stellprobe mindestens auf das einmalige Vorführen der Choreographie durch die jeweilige Gruppe beschränkt, idealerweise wird hierauf ganz verzichtet. Erfolgen Stellproben sind die Zeit- und Hygieneabläufe des Turniers anzuwenden.

Pro Turnier wird die maximale Anzahl von Gruppen auf zwölf beschränkt. Mehr als drei Gruppen-Turniere pro Tag dürfen nicht durchgeführt werden. Die Turniere finden im Modus Vorrunde / Endrunde und damit immer im zeitminimalsten Modus statt.

Turniervorbereitung

Die Tanzsportler sind gehalten, im Training die raumsparende Präsentation der Choreographien zu üben bzw. die geeigneten Techniken zur Vermeidung der Mindestabstandsunterschreitung zu beherrschen (im Rahmen eines sogenannten Endrunden-Trainings). In den lateinamerikanischen Tänzen sind von den Trainern stationärere Choreographien zu unterrichten. In den D- und C-Klassen wird an das Gebot der Grundschritte und damit vereinfachter Choreographien, ohne Posen, erinnert.

Beim Check-In ist eine vorab ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung jedes Turnierbeteiligten vorzulegen. Darin bestätigen die Mitglieder von Turnierleitung und Wertungsgericht, Helfer und Tanzsportler (bzw. ggf. deren Erziehungsberechtigte), dass sie:

- über die Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Infektion informiert worden sind und sich an diese Regeln halten werden und dabei insbesondere auf den Mindestabstand (1,5 m) zu anderen achten.
- bei Vorliegen von Erkältungssymptomen oder beim Verdacht, in den letzten 14 Tagen mit Personen im Kontakt gewesen zu sein, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind, dem Turnier fernblieben.
- an dem Turnier auf eigenes Risiko teilnehmen, da der Ausrichter keine Haftung im Falle einer Erkrankung mit dem Corona-Virus übernimmt. Und falls sie sich mit SARS-CoV-2 infizieren, den Landestanzsportverband Berlin e.V. unter info@ltv-berlin.de umgehend informieren würden.

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist auf der Homepage des LTV Berlin verfügbar.

Turnierablauf

Vor Beginn eines jeden Turniers weist der Turnierleiter alle Beteiligten auf die einzelnen Aspekte dieses Hygienekonzept hin - ganz besonders aber auf die Abweichungen zum sonst gewohnten Turnierablauf und die Empfehlung zur Nutzung der Corona WarnApp.

Auf einen Einmarsch und eine Vorstellung der Paare wird verzichtet. Die Paare werden zum ersten Tanz vorgestellt (nur mit Nennung des Namens). Ein Ein- und Ausdrehen/Verbeugung vor bzw. nach jedem Tanz ist nicht gestattet. Die Paare vermeiden beim Betreten und Verlassen der Tanzfläche die Unterschreitung des Mindestabstands zu anderen Personen.

Wettbewerbe Jazz und Modern/Contemporary

Auf einen Einmarsch der Gruppen wird verzichtet.

Vor Betreten der gekennzeichneten Tanzfläche sind die Hände zu desinfizieren. Ebenfalls direkt nach Beendigung des Vortrags. Das Desinfektionsmittel wird durch den Ausrichter bereitgestellt. Im Nachgang sind die Sanitärräume einzeln aufzusuchen und die Hände zu waschen. Nach jeweils vier Darbietungen wird die Tanzfläche

mit einem desinfizierenden Mittel gereinigt. Treten zwischenzeitlich sichtbare Verunreinigungen der Tanzfläche durch Schweiß auf, so wird der Desinfektionsintervall verkürzt und die Stelle unverzüglich desinfiziert.

Bodenelemente sind zu vermeiden. Ein bewusstes, die Choreographie unterstützendes Atmen oder Singen (auch nur einzelne Laute) sind verboten.

An Siegerehrungen nimmt jeweils nur der Mannschaftskapitän teil, wenn die Mindestabstände zwischen den Gruppen nicht eingehalten werden können.

Zwischen Turnieren ist die Halle zu räumen bzw. dürfen sich Teilnehmer verschiedener Gruppen-Turniere nicht gemeinsam in der Halle aufhalten.

Eine Siegerehrung erfolgt ohne Übergabe von Präsenten. Sollen Urkunden/Pokale/Medaillen/Geschenke übergeben werden, sind diese vorab zu desinfizieren und von den Mannschaftskapitänen persönlich von einer Ablage (Tisch) zu nehmen. Bei der Siegerehrung müssen die Mannschaftskapitäne den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten. Siegerpodeste sind nicht gestattet.

Einzelwettbewerbe Standard/Latein/Kombination

Die Turnierleitung ist angehalten, grundsätzlich die geringstmögliche Taktanzahl und die kürzeste Abspielzeit der Musik zu wählen.

Eine veränderte Turnierdurchführung bzgl. Anzahl der Paare auf der Tanzfläche und der Rundeneinteilung ist vorübergehend möglich. Nach der Raum-Formel sollten abhängig von der Größe der Tanzfläche jedoch nicht mehr als vier Paare in einer Vor- oder Zwischenrunde auf dem Parkett sein. Es wird angestrebt, die übliche Regel von sechs Paaren in einem Finale zu unterschreiten und dies in den Regeln festzuschreiben.

Nach jeder Turnierrunde ist eine Lüftungspause von 15 Minuten vorzunehmen. Wenn möglich, sollen die Turnierbeteiligten währenddessen im Freien warten.

Eine Siegerehrung erfolgt ohne Übergabe von Präsenten. Sollen Urkunden/Pokale/Medaillen/Geschenke übergeben werden, sind diese vorab zu desinfizieren und von den Finalpaaren persönlich von einer Ablage (Tisch) zu nehmen. Bei der Siegerehrung müssen die Paare den Mindestabstand zu anderen Paaren einhalten. Siegerpodeste sind nicht gestattet.

Sanktionsmaßnahmen

Halten sich Beteiligte des sportlichen Ablaufs auch nach mehrfacher Ermahnung nicht an die hier genannten Vorgaben, so muss der Turnierleiter

- Lizenzträger sofort von ihrer Aufgabe entbinden und anderweitig im Rahmen der TSO ersetzen (analog den Vorgaben bei Nicht-Einhaltung der Kleiderordnung)
- Tanzsportler nach der Fair-Play-Präambel mittels Disqualifikation vom Turnier ausschließen.

Dem Ausrichter steht darüber hinaus mit dem Mittel des Hausrechts die Möglichkeit offen, Personen der Turnierstätte zu verweisen.

Verantwortung

Für die Einhaltung der Vorgaben der SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO und dieses Hygienekonzeptes während des Turniertages ist grundsätzlich der Ausrichter selbst verantwortlich. Die Verantwortung wird durch einen für den Tag bestimmten Hygienebeauftragten ausgeübt. Diese Person ist mindestens vom Beginn des Einlasses der ersten Sportler bis zum Verlassen der letzten Sportler vor Ort persönlich anwesend. Der Landestanzsportverband ist berechtigt, unangemeldet durch Stichproben die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Bei Verstößen erfolgt in minder schweren Fällen eine Ermahnung, in schweren Fällen, bzw. in Wiederholungsfällen ein Verbot zur Ausrichtung von Turnieren auf Ebene des LTV Berlin für die Dauer von 24 Monaten und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch die Stellung einer Anzeige.

Quellen:

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat auf seiner Homepage Leitplanken und die sportartenspezifischen Übergangsregeln der deutschen Spitzensportverbände für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben veröffentlicht.

Die neu(e)n Leitplanken des DOSB in der Version vom 6. Juli 2020

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplanken.pdf

Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sport-artspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

Freiluftaktivitäten nutzen

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsorten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.

Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf) in der Version vom 6. Juli 2020

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

Hygienekonzept

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.

Kontakt nachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb im organisierten Sport ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Spieler*innen bzw. Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start-/Teilnehmer- und Spielberichtsbögen eingetragen. Zudem treten bei Mannschaftssportarten stets feste Gruppen zu den Wettkämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der DOSB den Teilnehmern von Sportveranstaltungen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.

Abstandsregeln bei An- und Abreise

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr – einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein. Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Dies bedeutet, dass dafür ggfs. mehr Zeit eingeplant werden muss. Es kann auch helfen, die Taktung von Wettkämpfen zu entzerren. Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

Zuschauer

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) in der Version vom 28. Mai 2020

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Händedesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

Sportartspezifische Übergangsregeln des Spitzensportverbandes - Deutscher Tanzsportverband in der Version vom 23.04.2020 und geändert am 19.05.2020

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/Deutscher_Tanzsportverband_UEbergangsregeln_Corona_Update_19.05.2020.pdf

Voraussetzung für einen Wiedereinstieg

...

c) Wettkampfbetrieb

Der Wettkampfbetrieb des DTV basiert auf einem bundesweit offenen System. Alle Teilnehmenden mit einer gültigen Startlizenz können unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verein eines bestimmten Bundeslandes an Breitensportwettbewerben und Turnieren in ganz Deutschland teilnehmen. Derzeit sind fast alle Turnierveranstaltungen bis Ende Juni 2020 abgesagt, da es sich bei der Mehrzahl der Veranstaltungen um Turniere mit mind. 100 Teilnehmer*innen zzgl. Zuschauern handelt. Großveranstaltungen per Definition der einzelnen Länder sind bis 31. August 2020 verboten. Folgende Möglichkeiten für den Wettkampfbetrieb werden derzeit angedacht:

- Turniere mit regulierter Zuschaueranzahl
- Teilnehmerbeschränkungen (regional und/oder Anzahl der Meldungen)
- Beschränkungen der Anzahl der Turnierklassen pro Tag
- Änderung des Turnierablaufs (Rundeneinteilung: Anzahl der Paare pro Gruppe)